

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN WETTBEWERB JUGEND FORSCHT

Wer ein Jugend forscht/Schüler experimentieren Projekt beginnen möchte, sollte zunächst sehr aufmerksam diese Teilnahmebedingungen sowie die „Wichtigen Hinweise zu den Teilnahmebedingungen“, die ergänzender Bestandteil der Teilnahmebedingungen sind, lesen und sie im Folgenden genau beachten.

### Was ist Jugend forscht?

Jugend forscht ist ein bundesweiter Nachwuchswettbewerb, der besondere Leistungen und Begabungen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik fördert.

### Wer kann teilnehmen?

Junge Menschen bis zum Alter von 21 Jahren können sich zum Wettbewerb anmelden. Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup>, die mitmachen möchten, müssen mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen sich höchstens im ersten Jahr des Erststudiums befinden. Der Stichtag für diese Vorgaben ist der 31. Dezember des Anmeldejahres<sup>2</sup>.

### Welche Alterssparten gibt es?

Schüler bis 14 Jahre treten in der Juniorensparte „Schüler experimentieren“ an. Die 15- bis 21-Jährigen starten in der Sparte „Jugend forscht“. Entscheidend für die Zuordnung zur jeweiligen Alterssparte ist das Alter am 31. Dezember des Anmeldejahres.

### Wie viele Teilnehmer dürfen an einem Projekt arbeiten?

Teilnehmen können Einzelpersonen oder Gruppen. Eine Gruppe besteht aus zwei oder maximal drei Personen. Jede Gruppe benennt einen Sprecher<sup>3</sup>. Das Alter des Gruppenältesten entscheidet über die Einordnung in die jeweilige Alterssparte.

### Welche Projekte können eingereicht werden?

Bei Jugend forscht und Schüler experimentieren wählen die Teilnehmer ihre Fragestellungen selbst aus, es werden keine Themen vorgegeben. Das Projekt muss sich einem der sieben Fachgebiete des Wettbewerbs zuordnen lassen:

- Arbeitswelt
- Biologie
- Chemie
- Geo- und Raumwissenschaften
- Mathematik/Informatik
- Physik
- Technik

Handelt es sich um ein fächerübergreifendes Projekt, ist der Forschungsschwerpunkt entscheidend. Bei der Bearbeitung des Projektthemas müssen die Teilnehmer naturwissenschaftliche, mathematische oder technische Methoden anwenden. Die Verwendung von Fragebogen ist nur ergänzend gestattet.<sup>3</sup> Rein sozial- oder geisteswissenschaftliche Arbeiten sind nicht zugelassen, auch wenn dabei statistische Verfahren angewendet werden.

### Wie erfolgt die Anmeldung?

Anmelden kann man sich im Internet unter [www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de). Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten der Teilnahme zustimmen.<sup>3</sup> Neben dem Thema genügt dafür zunächst eine kurze Projektbeschreibung (Kurzfassung). Jeder Teilnehmer kann in einer Wettbewerbsrunde bis zu drei Projekte anmelden. Jedes Projekt darf nur in einem Bundesland angemeldet werden. Für die Zuordnung zu einem Bundesland ist der Wohn- oder Ausbildungsort des

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesen Teilnahmebedingungen weitgehend die neutrale bzw. männliche Form von Begriffen wie Teilnehmer, Gruppensprecher oder Projektbetreuer verwendet. Selbstverständlich ist damit immer auch die entsprechende weibliche Form gemeint.

<sup>2</sup> Das Anmeldejahr ist das Kalenderjahr, in das der Anmeldeschluss zur Wettbewerbsrunde fällt.

<sup>3</sup> Siehe auch „Wichtige Hinweise zu den Teilnahmebedingungen“.

Gruppensprechers ausschlaggebend. Für Schüler im Ausland gelten Ausnahmeregelungen.<sup>4</sup> Sofern ein Projektbetreuer angegeben wurde, wird dieser automatisch benachrichtigt. Jeder Teilnehmer muss seine Online-Anmeldung per E-Mail bestätigen. Damit erhält er einen passwortgeschützten Zugang zur Verwaltung seiner Projektdaten.

**Anmeldeschluss ist in jedem Jahr der 30. November.**

### Wie geht es weiter?

Alle Jungforscher, die sich rechtzeitig angemeldet haben, werden bis zum 31. Dezember angeschrieben, über den weiteren Wettbewerbsverlauf informiert und gebeten, bis zu dem angegebenen Stichtag im Januar eine schriftliche Arbeit zu ihrem Projekt, die sogenannte Langfassung, als PDF-Datei (nicht größer als 5 MB) auf [www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de) hochzuladen.

Die schriftliche Arbeit darf einen Umfang von 15 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Titelseite der Arbeit, Kurzfassung, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben und das Tierschutzformular werden nicht mitgerechnet. Neben dem Fließtext umfassen die 15 Seiten auch Fußnoten, Tabellen, Grafiken und Bilder. Diese sollten nur verwendet werden, wenn sie für das Verständnis der Arbeit erforderlich sind. Die Schriftgröße muss mindestens 10 Punkt einer Standardschrift (z. B. Arial oder Times New Roman) und die Seitenränder mindestens 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten betragen. Alle bei der Erarbeitung des Projekts verwendeten Quellen sowie sämtliche Unterstützer inklusive einer kurzen Beschreibung der jeweils geleisteten Unterstützung müssen in der Langfassung angegeben werden. Beim Wettbewerb können am Ausstellungsstand Zusatzinformationen wie ausführliche Versuchsdokumentationen, Programmausdrucke, zusätzliche Bilder und Grafiken ausgelegt werden. Diese vertiefenden Erläuterungen zum Projekt sind nicht Bestandteil der schriftlichen Arbeit. (Siehe auch „Leitfaden zum Verfassen der schriftlichen Arbeit“.<sup>5</sup>)

Über die Zulassung<sup>6</sup> eines Projekts zum Regionalwettbewerb entscheidet der zuständige Regionalwettbewerbsleiter, der seine Regionaljury hinzuziehen kann.

### Was geschieht beim Wettbewerb?

Beim Wettbewerb präsentieren alle Teilnehmer ihr Projekt an einem selbst gestalteten Ausstellungsstand einer unabhängigen Jury, die über die Vergabe der Platzierungen und Preise entscheidet. Die Entscheidung der Jury ist nicht revidierbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise und Urkunden werden bei der Siegerehrung des jeweiligen Wettbewerbs übergeben. Die persönliche Teilnahme am Wettbewerb ist für die Berücksichtigung bei der Preisvergabe erforderlich. Sieger eines Regionalwettbewerbs qualifizieren sich für einen Landeswettbewerb, Landessieger in der Alterssparte „Jugend forscht“ für den Bundeswettbewerb.

Ein Regional-, Landes- oder Bundeswettbewerb wird von einem Patenunternehmen bzw. einer Pateninstitution von Jugend forscht ausgerichtet und von einem Wettbewerbsleiter geleitet. Er kann zwischen einem und vier Tagen dauern. Durch einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten tragen die Teilnehmer zur positiven Wettbewerbsatmosphäre bei. Es gibt keinen Anspruch auf Zuordnung eines Projekts zu einem bestimmten Regionalwettbewerb.

<sup>4</sup> Siehe auch „Wichtige Hinweise zu den Teilnahmebedingungen“.

<sup>5</sup> Siehe <http://www.jugend-forscht.de/teilnahme/ablauf/schriftliche-arbeit.html> sowie auch „Wichtige Hinweise zu den Teilnahmebedingungen“.

<sup>6</sup> Siehe „Checkliste zur Zulassung zum Wettbewerb“ unter: <http://www.jugend-forscht.de/teilnahme/wichtige-infos/teilnahmebedingungen.html>.

Der Wettbewerb Jugend forscht ist in allen Bundesländern als schulische Veranstaltung anerkannt. Die Anfahrt zum Wettbewerbsort und die Teilnahme am Wettbewerb erfolgen auf eigene Gefahr.

### **Was ist noch zu beachten?**

Beim Forschen und Experimentieren – beispielsweise mit gefährlichen Chemikalien, technischen Geräten sowie Strom und Laser – müssen die entsprechenden Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind insbesondere Projekte, die Teilnehmer oder Dritte gefährden. Dazu zählen grundsätzlich Experimente mit Sprengstoff, Drogen oder radioaktiven Stoffen aber auch Selbstversuche. Zudem werden keine Arbeiten zugelassen, die

- Gewalt verherrlichen,
- Waffen entwickeln oder verbessern,
- Militärtechnik einsetzen oder erforschen,
- ein Verletzungsrisiko für Teilnehmer oder Dritte beinhalten,
- nicht eigenständig erstellt wurden,
- überwiegend auf der statistischen Auswertung von Umfragen beruhen.

Im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen werden.

Bei Forschungsprojekten mit Tieren und Pflanzen sind die in Deutschland geltenden Tier-, Natur- und Artenschutzgesetze genau einzuhalten. Für jede Arbeit mit Tieren muss das Jugend forscht Tierschutzformular ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieses Formular ist bis zum 5. Dezember auf der Online-Anmeldeplattform von Jugend forscht hochzuladen.

Der zuständige Wettbewerbsleiter schließt ein Projekt auch nach der Zulassung vom Wettbewerb aus, wenn die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden.<sup>7</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

---

<sup>7</sup> Siehe auch „Wichtige Hinweise zu den Teilnahmebedingungen“.